

Niederschrift Gemeinderat

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 19.02.2020 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Mehrzweckgebäudes.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2020, die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Peter Felbermeier

Anwesende
Gemeinderäte: Claudia Kops
Angelika Goldfuß
Josef Brandmair
Anton Bredl
Ergun Dost
Anton Johann Eberl
Dorothea Hansen
Josef Heigl
Thomas Kranz
Michael Kuffner
Simon Käser
Armgard Körner
Ludwig Meier
Thomas Mittermair
Martin Müller
Marc Rohnstein
Bernhard Seidenath
Ingrid Waizmann
Wilhelm Welshofer

Entschuldigt fehlten: Dr. Manfred Moosauer

Vorsitzender:



Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

Schriefführer:



Florian Erath
Geschäftsleitender Beamter

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. **Bürgerbeteiligung zur künftigen baulichen Entwicklung auf dem Gelände der ehemaligen Schlossbrauerei**
2. **Bürgerbeteiligung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Birkenweg Süd"**
3. **Antrag der SPD zur Durchführung Bürgerbeteiligung (F-Plan/B-Plan Amperberg)**
4. **Antrag der SPD auf Erlass einer Plakatierungsverordnung**
5. **Antrag der SPD zur Stellenschaffung f. eine/n Netzwerker/in**
6. **Antrag der ÜWG: Radweg von Lotzbach nach Fahrenzhausen**
7. **Antrag der ÜWG auf Einführung eines Einkaufsshuttle**
8. **Anträge der Bürgerstimme: Verlinkung "open petition" auf Gemeinde-Homepage**
9. **Antrag der CSU - Seniorengerechtes Wohnen**
10. **Errichtung einer Lagerhalle am Bauhof**
11. **Neubau einer Asylunterkunft in Holzständerbauweise ("Karlsfelder Modell")**
12. **Großraumzulage für die freien Träger der Kindertageseinrichtungen in Haimhausen**
13. **Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.01.2020**
14. **Bericht des Bürgermeisters**
15. **Wünsche und Anregungen**

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2020

Zahl der geladenen Mitglieder: 21
20

Zahl der Anwesenden:

Entschuldigt:1

Nicht entschuldigt: 0

1. Bürgerbeteiligung zur künftigen baulichen Entwicklung auf dem Gelände der ehemaligen Schlossbrauerei**Sachverhalt:**

Die Entwicklungen in der Gemeinde haben zuletzt gezeigt, dass ein gesteigertes Bedürfnis an Partizipation besteht. Die Verwaltung möchte diese Entwicklung gerne aufgreifen und den Forderungen zu mehr Teilhabe nachkommen.

Im Zuge einer möglichen künftigen baulichen Entwicklung auf dem Gelände der ehemaligen Schlossbrauerei wird daher die Durchführung einer Bürgerbeteiligung vor Beginn eines formellen Verfahrens als sinnvoll erachtet. Denkbar wäre, sofern entsprechende Entwicklungen eintreten, die Durchführung einer Planwerkstatt oder ähnlichem, in der sich die Bürgerinnen und Bürger aktiv einbringen und an der Entwicklung teilhaben können. Unter Berücksichtigung von Rahmenbedingungen könnten so Vorstellungen, Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung in den Planungsprozess einfließen.

Zu berücksichtigen wäre jedoch, dass hierfür anfallende Kosten durchaus im fünfstelligen Bereich liegen könnten. Eine erste Recherche hat ergeben, dass für eine Planwerkstatt mit vorherigen Abendveranstaltungen Kosten von 30.000 – 50.000,- Euro anfallen könnten.

Diskussionsverlauf:

Mehrere GRM äußern sich sehr positiv hinsichtlich der angedachten Maßnahmen, verweisen auf die positiven Einblicke in die Erfahrungen anderer Kommunen (Fahrt des GR im Januar). Auf Nachfrage von GRM Hansen führen BGM Felbermeier und GRM Mittermair aus, dass die o. g. Kosten rechtlich nicht einem Investor auferlegt werden können, sich aber hierzu sicherlich vertragliche Regelungen zur Kostenbeteiligung finden lassen. BGM Felbermeier führt abschließend nochmals aus, dass im Moment nicht die Rede davon sein kann, einen Investor „zu haben“ – es fanden Gespräche statt, man ist auf einem guten Weg, aber es gibt noch kein final unterschriebenes Vertragswerk, worauf man hier auch in den Formulierungen und Aussagen achten sollte.

Beschluss Nr. 1:

Im Rahmen einer möglichen künftigen baulichen Entwicklung auf dem ehemaligen Brauereigelände beschließt der Gemeinderat die Durchführung einer Bürgerbeteiligung (z.B. in Form einer Planwerkstatt o.ä.).

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

Beschluss Nr. 2:

Damit die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in den Planungsprozess einfließen können, spricht sich der Gemeinderat dafür aus, diese vor Beginn eines förmlichen Verfahrens durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

Beschluss Nr. 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote von Agenturen bzw. Büros zur Durchführung der Bürgerbeteiligung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

2. Bürgerbeteiligung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Birkenweg Süd"

Sachverhalt:

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Birkenweg Süd“ im Ortsteil Inhausermoos hat zwischenzeitlich ein Gespräch mit dem beauftragten Planungsbüro (PV München) stattgefunden.

Hierbei wurde auch die Thematik der Bürgerbeteiligung besprochen. Es wurde sich hier zunächst darauf verständigt, dass zusätzlich zu der ohnehin gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung ein Erörterungstermin angeboten wird, in dem entsprechende Wünsche, Anregungen und Vorstellungen vorgetragen werden können. Sollte sich im Rahmen dieses Erörterungstermins die Notwendigkeit für eine weitere Beteiligung (z.B. für eine Planwerkstatt o.ä.) ergeben, wird darauf situativ reagiert.

Diskussionsverlauf:

GRM Mittermair weist daraufhin, auch wg. des vorherigen TOP 1 und im Hinblick auf den anschließenden TOP 3, dass in den aktuell zu besprechenden und zu entscheidenden Fällen diese zusätzlichen, gesetzlich nicht vorgeschriebenen und somit doppelten Bürgerbeteiligungen gut sind, dies jedoch nicht Schule für jegliche planerische Maßnahme machen darf.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat nimmt von der beabsichtigten Vorgehensweise und insbesondere von der geplanten Bürgerbeteiligung – zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung – in Form eines Erörterungstermins zustimmend Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

3. Antrag der SPD zur Durchführung Bürgerbeteiligung (F-Plan/B-Plan Amperberg)

Sachverhalt:

Gemäß §21 Abs. 1 Satz 4 der GeschO findet bzgl. Anträgen von Gemeinderatsmitgliedern keine materielle Vorprüfung statt.



Antrag

Die Gemeinde Haimhausen führt im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich des Amperbergs“ eine freiwillige Bürgerbeteiligung durch. Diese wird neben der formellen baurechtlichen Beteiligung durchgeführt.

Begründung

In seiner Sitzung vom 14. November 2019 beschloss der Gemeinderat sowohl die Änderung des Flächennutzungsplans für das „Baugebiet Nördlich des Amperbergs“ wie auch die Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich des Amperbergs“.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im sogenannten Regelverfahren. Es sind zwei Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgesehen.

Vorgeschaltet oder begleitend sollte eine Bürgerbeteiligung z. B. als Ideen- und Planungswerkstatt zur Ausgestaltung des Baugebiets durchgeführt werden.

Eine frühzeitige Information und das Einbeziehen der Bürger in den Planungsverlauf trägt zu einer besseren Aufklärung, zu mehr Offenheit und Transparenz sowie zu einer erhöhten Akzeptanz der Planungsergebnisse bei. Die Bürgerbeteiligung hilft gerade bei kontroverser Diskussion Interessensgegensätze zu erkennen und fördert das Interesse der Bürger für örtliche Belange, da sie bei konkreten Sachfragen mitwirken können.

Diese Erkenntnisse gewannen wir bei einer Informationsfahrt interessierter Gemeinderäte am 18. Januar 2020 die uns u. a. nach Weyarn führte. Hier schilderte uns der Altbürgermeister Michael Pelzer seine Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungen.

gez.

Ingrid Waizmann

Ludwig Meier

Diskussionsverlauf:

GRM Meier trägt das Anliegen vor und führt aus, in gewisser Analogie zu den TOPs 1 und 2, wie der Antrag entstand und worauf er abzielt. GRM Waizmann ergänzt, dass diese Vorgehensweise eine gewisse Beruhigung zur Thematik beitragen wird.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage aus dem Gremium führt GRM Mittermair aus, dass letztlich nicht die Bürgerinnen und Bürger entscheiden, was realisiert werden kann. Durch die Moderation der Veranstaltungen sind die

Rahmenbedingungen, Möglichkeiten aber auch Restriktionen darzustellen, innerhalb derer man sich mit Wünschen und Anregungen bewegen kann – auch ein Grund dafür, warum eine klare Trennung zwischen Planer und Moderation erfolgen sollte.

Durch die Verwaltung wird betont, dass der Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis nehmen sollte, dass (analog zu TOP 1) auch hier nicht unerhebliche Kosten entstehen werden. Weiterhin wird ausgeführt, dass die Verwaltung hier bereits aktiv war – zeitlich gesehen schon vor Vorliegen des Antrages – und das Leistungsverzeichnis für einen solchen Beteiligungsprozess vorliegt.

Beschluss Nr. 1:

Im Rahmen der geplanten baulichen Entwicklung „Nördlich des Amperbergs“ beschließt der Gemeinderat die Durchführung einer Bürgerbeteiligung (z. B. in Form einer Planwerkstatt o. ä.).

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

Beschluss Nr. 2:

Damit die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in den weiteren Prozess einfließen können, spricht sich der Gemeinderat dafür aus, diese vor weiteren (planerischen) Schritten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

Beschluss Nr. 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote von Agenturen bzw. Büros zur Durchführung der Bürgerbeteiligung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

4. Antrag der SPD auf Erlass einer Plakatierungsverordnung

Sachverhalt:

Gemäß §21 Abs. 1 Satz 4 der GeschO findet bzgl. Anträgen von Gemeinderatsmitgliedern keine materielle Vorprüfung statt.



Antrag

Die Gemeinde Haimhausen erlässt eine Plakatierungsverordnung nach Art. 28 LStVG (Landesstraß- und Verordnungsgesetz).

Begründung

Der über die Jahre im Gemeinderat geübte Konsens – im Sinne der Plakatierung der *Bürgerstimme* wohl Vetterwirtschaft - und partnerschaftliche Umgang zwischen Fraktionen und Gruppierungen zur Nutzung der Stellwände bei der Wahlwerbung ist mit der großflächigen Plakatierungsaktion der Bürgerstimme hinfällig.

Um zukünftig allen Parteien und Gruppierungen außerhalb des Windhundprinzips einen fairen Zugang zu den Stellwänden zu ermöglichen regelt die Gemeinde die Verteilung der beklebbaren Flächen durch Verordnung. Der Verordnungstext soll die bisher in einem guten Miteinander tradierte Aufteilung der Flächen verschriftlichtlichen.

Zur Vertiefung verweisen wir auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. Februar 2013, Az. IC2-2116.1-0 (AllMBI. S. 52, ber. S. 139) Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden

gez.

Ingrid Waizmann

Ludwig Meier



Diskussionsverlauf:

GRM Meier stellt den Anlass für den Antrag vor und betont hierbei, dass die Maßnahme – eine Plakatierungsverordnung zu beantragen – aus seiner Sicht nur deswegen nötig ist, weil sich nicht alle Fraktionen/Gruppierungen/Parteien an seit Jahrzehnten bestehende und auch durch die Verwaltung übermittelte Spielregeln halten. BGMin Kops unterstreicht ihren Dank für den Antrag und bringt ihre Enttäuschung darüber zum Ausdruck, derartige Umstände im Vorfeld von Wahlen in 20 Jahren Gremiumsarbeit noch nicht erlebt zu haben.

GRM Waizmann wünscht sich den Blick nach vorne und Klarstellungen für die Zukunft, die dann auch neuen/künftigen Parteien/Gruppierungen in die Hand gedrückt werden können. Es sollten Festlegungen getroffen werden, die aktuell und jüngst aufgetretene Schwierigkeiten aufgreifen und einer einvernehmlichen Lösung zuführen.

BGM Felbermeier führt aus, warum eine Plakatierungsverordnung aus seiner Sicht nicht zielführend ist und warum er der Beschlussfassung zur Erstellung einer solchen auch nicht zustimmen wird: Sie kann sich nur auf öffentliche Flächen beziehen, greift somit nur zu 50%. Der Blick auf Kommunen mit einer solchen Verordnung zeigt, dass es dennoch und weiterhin Schwierigkeiten gibt und zwar spätestens dann, wenn die Plakatierungen auf Privatgelände stattfinden.

Durch GRM Welshofer kommt der Vorschlag, auch um die Verwaltung zu entlasten, sich auf Ebene der Fraktionsführungen zusammzusetzen, einen Schriftsatz zu erstellen, der dann als „Spielregel“ für alle und künftig gelten soll.

GRM Kuffner schließt sich dem Antrag der SPD an, eine Verordnung haben zu wollen. Für Haimhausen besteht keine solche, er sieht bzgl. der Plakatierung durch die Bürgerstimme Haimhausen keine Verstöße – es bewegte sich nach seinem Dafürhalten alles im gegebenen Rahmen. Zudem hatte er die bisherige Vorgabe so aufgenommen, dass Wahlwerbung für den Landkreis nichts auf den aufgestellten

Tafeln verloren habe, sondern hierfür die Bauzäune aufgestellt wurden. Insofern hätten sich andere Parteien/Gruppierungen nicht an Vorgaben gehalten.

BGM Felbermeier widerspricht dem entschieden und stellt klar (vgl. auch Niederschrift zu TOP 7.3.2 vom 23.01.2020, öffentlicher Teil), dass angesichts der großen Anzahl an Gruppierungen im Zuge der anstehenden Wahlen zusätzliche Möglichkeiten durch die Bauzäune geschaffen wurden – von einer Einschränkung, welche Plakate auf welche Wände dürfen, könne daher nicht die Rede sein.

Im weiteren Verlauf gewinnt der bereits durch GRM Welshofer eingebrachte Vorschlag an Zustimmung, die Erstellung von Spielregeln für Plakatierungen aus der Verwaltung auf die Fraktionen zu verlagern, keine Verordnung ansteuern zu wollen. Hierbei sollen insofern auch künftige bzw. neue Gruppierungen einbezogen werden, in dem diesen in Zukunft (wie bisher durch die Verwaltung auch auf Anfrage geschehen) ein solches Papier an die Hand gegeben werden kann.

BGM Felbermeier stellt zudem klar, dass eine Plakatierungsverordnung nicht nur Auswirkung auf Wahlereignisse hat, sondern auch spürbare Auswirkungen auf die alljährlich stattfindenden Veranstaltungen von Vereinen oder der Feuerwehr; anschließend bringt er nachstehende Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, Regelungen für Plakatierungen zu treffen, in einer Verordnung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 2 : 18 (abgelehnt)

Beschluss Nr. 2:

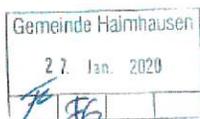
Die Fraktionsführungen erstellen in eigener Leistung Spielregeln für Plakatierungen in Wahlzeiten, die schriftlich abgefasst und damit allen Gruppierungen und Fraktionen (und der Verwaltung) zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1 (angenommen)

5. Antrag der SPD zur Stellenschaffung f. eine/n Netzwerker/in

Sachverhalt:

Gemäß §21 Abs. 1 Satz 4 der GeschO findet bzgl. Anträgen von Gemeinderatsmitgliedern keine materielle Vorprüfung statt.



An
Bürgermeister und Gemeinderäte
der Gemeinde Haimhausen



Haimhausen, 25.1.2020

Antrag

hiermit stellen wir einen Antrag zur Schaffung einer Teilzeitstelle in der Gemeindeverwaltung Haimhausen für einen Netzwerker/eine Netzwerkerin.

Begründung

bisher gab es in der Gemeinde die „Nachbarschaftshilfe“ mit Helfern für den sozialen Bereich. Haimhauser Familien erhielten Hilfe in vielschichtiger Weise. Nachdem die Leiterin, Frau Ulla Thönnissen, ihre Arbeit beendete gibt es nun diese Unterstützungen nicht mehr.

Als Sozialreferentin werde ich mit einigen der Probleme konfrontiert und sie müssen gelöst werden. Die Herausforderungen sind dabei oft aufwendig und sehr komplex – im Ehrenamt sind sie fast nicht zu leisten.

Haimhausen wächst, die Bürger und Bürgerinnen werden immer älter und die Probleme und Aufgaben werden im Kinder,- Jugend,- Familien- und Seniorenbereich zukünftig immer mehr. Das erfordert unbedingt die professionelle Arbeit eines Netzwerklers/einer Netzwerkerin, der/die mit Hilfe einer Gruppe von Ehrenamtlichen Haimhauser Bürgern in ihrer Not beistehen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Waizmann
Ludwig Meier
Gemeinderäte SPD

Diskussionsverlauf:

GRM Waizmann stellt den Antrag vor und führt hierbei auch konkrete Vorstellungen zum Aufgabengebiet (insbesondere im sozialen Bereich) einer solchen Stelle aus, verweist hierbei auch auf die jüngst entstandene Lücke sowie den durch steigende Einwohnerzahlen steigenden Bedarf.

GRM und BGMin Goldfuß unterstreicht ihre positive Grundhaltung zum Antrag, weist aber auch darauf hin, dass die nötige Basis – gerade im zwischenmenschlichen, sozialen Bereich, wenn es um substantielle Schwierigkeiten geht – erst über einen langen Zeitraum gedeihen muss und es schwer vorstellbar ist, hierfür ad hoc jemd. zu finden.

GRM Seidenath verweist auf die vor wenigen Jahren erfolgte Erhebung „Nachbar hilft Nachbar“ (unterstützt von Herrn Neubauer), die aus seiner Sicht genau jene Zielrichtung hatte und fragt nach dem weiteren Verlauf bzw. den Ergebnissen dieser Aktion. BGM Felbermeier kann hierzu ausführen, dass eine Abfrage im Gemeindeblatt erfolgte, die Rückmeldungen jedoch gegen Null tendierten. Dennoch

entstand aus dem Projekt letztlich die Calisthenics-Anlage, an der auch das jüngst verstorbene GRM Thönnißen intensiv beteiligt war.

GRM Mittermair stellt dar, dass er den Antrag anders auffasste und meinte mitgenommen zu haben, dass hier die Koordination Ehrenamtlicher im Vordergrund stünde. Somit also nicht ein nahezu ausschließlicher Schwerpunkt im sozialen Bereich läge, sondern auch in Bereichen wie Kultur, Umwelt etc.; die vorgetragenen Beispiele würden sich eher um soziale Arbeit im engeren Sinn drehen. Und mit Blick auf die Koordination Ehrenamtlicher sieht er es als Problem an, sich das nötige know-how hierfür zu erwerben, zumal es oft gewachsene Strukturen und über viele Jahre gesammelte Erfahrungen sind, die – wie im Falle der Gemeinde-Referenten – erst im Verlauf eines langen Zeitraums heranwachsen.

GRM Waizmann pflichtet insofern bei, als dass sie das anstehende Aufgabengebiet als sehr vielschichtig ansieht und meint, mit kleinen Schritten beginnen zu wollen. Darauf zielt der Antrag in erster Linie ab.

BGM Felbermeier ergänzt und führt aus, welch vielfältiges Aufgabengebiet die z. B. in Vierkirchen mit einer ähnlichen Aufgabe angetretene Beschäftigte ausfüllt. Man sollte mit einem begrenzten Thema und – wie gesagt – kleinen Schritten beginnen. Ein Ausbau kann im Laufe der Zeit erfolgen. Alleine im Hinblick auf anstehende Großereignisse (1.250-Jahrfeier Haimhausen im Jahr 2022) werden koordinative und strukturierende Aufgaben anfallen, die augenblicklich nirgends verortet werden können.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat steht dem Antrag positiv gegenüber, eine konkrete Befassung erfolgt jedoch erst im Rahmen der Haushaltsberatung. Ein hierfür nötiges Stellenprofil wird durch die Verwaltung – unterstützt durch die Antragsteller – vorbereitet.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

6. Antrag der ÜWG: Radweg von Lotzbach nach Fahrenzhausen

Sachverhalt:

Gemäß §21 Abs. 1 Satz 4 der GeschO findet bzgl. Anträgen von Gemeinderatsmitgliedern keine materielle Vorprüfung statt.



Gemeinde Haimhausen
Hauptstraße 15
85778 Haimhausen

via E-Mail

Haimhausen, 01. Februar 2020

Antrag der ÜWG Haimhausen – Radweg von Lotzbach nach Fahrenzhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Felbermeier,

wir, die Überparteiliche Wählergemeinschaft Haimhausen, stellen hiermit einen Antrag zur Überprüfung der Machbarkeit eines kommunal- und landkreisübergreifenden Geh- und Radweges entlang der DAH 3 / FS 6 von Lotzbach nach Fahrenzhausen.

Auf diesem Streckenabschnitt wird mit hohen Geschwindigkeiten gefahren. Die Kreisstraße 3 ist vor allem im Berufsverkehr sehr stark befahren. Dies birgt vor allem für Radfahrer als auch für den Kfz-Verkehr wechselseitige Gefahrenpotentiale, u.a. muss der Kfz-Verkehr auf die Geschwindigkeit der Radfahrer herunterbremsen, wenn auf Grund von Gegenverkehr kein Vorbeifahren möglich ist. Dies zieht oft lange Fahrzeugkolonnen nach sich und verleitet mitunter zu gefährlichen Überholmanövern der nachfolgenden Fahrzeuge, die aus der Kolonne ausscheren.

Auch um dem steigenden Fahrradverkehr, auch durch zunehmende E-Bike-Zahlen, Rechnung zu tragen und das Radwegenetz landkreisübergreifend zu schließen wäre es unserer Ansicht nach dringend erforderlich den Radweg zwischen Lotzbach und Fahrenzhausen entlang der DAH 3 / FS 6 zu errichten.

Dies wäre außerdem ein wichtiger Beitrag Haimhausens zur Förderung umweltfreundlicher und CO₂ neutraler Mobilität.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Marc Rohnstein

Vorsitzende: Christina Meckel * Bruckmeierstr. 20 * 85778 Haimhausen
Tel.: 0179/5095138 * E-Mail: huber_o@gmx.de

Diskussionsverlauf:

Nach Vortrag durch GRM Rohnstein zum Anlass und Ziel des Antrags wendet GRM Meier ein, dass unter <https://www.topplan.de/dachau> (Radkonzepte Landkreis Dachau) ein pdf zum Download zur Verfügung steht, in welchem der beantragte Radweg bereits als Wunsch dargestellt ist. GRM Bredl führt Bedenken hinsichtlich bereits vorhandener und nahezu parallel zur Verfügung stehender Radwege an und spricht sich vor dem Hintergrund von Flächenversiegelung und Flächenfraß gegen den Antrag aus. Mehrere GRM weisen darauf hin (u. a. GRM Brandmair und Kuffner), dass man mit Handlungen nicht erst abwarten solle, bis etwas passiert.

BGM Felbermeier führt – ergänzend zu GRM Meier – aus, dass nicht nur mehrere Kommunen und Landkreise betroffen sind, sondern der Radweg bereits als Wunsch (abgestimmt mit allen Fahrradbeauftragten der Kommunen) in die Kartierung aufgenommen ist. Als „Wunsch“, weil in der Priorisierung andere Radwege aus berechtigten Gründen deutlich vorrangig zu behandeln sind. Er verweist, auch angesichts der tangierten Kreisstraße, in der Angelegenheit insgesamt auf den Landkreis.

GRM Seidenath pflichtet BGM Felbermeier bei und dankt für seine Ausführungen. Aus Gründen der Umweltfreundlichkeit und Klimaneutralität sowie aus gesundheitlichen Aspekten wollen Landkreis und Freistaat Radwege bauen, Unterstützung hierfür ist vorhanden, aber in diesem Fall handelt es sich nicht um ein Thema der Gemeinde Haimhausen alleine.

GRM Rohnstein stellt klar, dass die Rahmenbedingungen nicht im Zweifel stehen, der Antrag jedoch bezweckt, ggf. eine Erhöhung der Priorisierung zu erreichen. BGM Felbermeier entgegnet, dass dies sicherlich als Versuch möglich ist, es jedoch auch sehr auf das Engagement und die Stimme der künftigen Kreisräte ankommen werde.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat befürwortet den Wunsch nach Realisierung der Wunschlinie und strebt ein Vorrücken in der Priorisierung an. Hierzu wird ein Schreiben durch die Verwaltung erstellt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1 (angenommen)

7. Antrag der ÜWG auf Einführung eines Einkaufsshuttle

Sachverhalt:

Gemäß §21 Abs. 1 Satz 4 der GeschO findet bzgl. Anträgen von Gemeinderatsmitgliedern keine materielle Vorprüfung statt.



Gemeinde Haimhausen
Hauptstraße 15
85778 Haimhausen

via E-Mail

Haimhausen, 01.02.2020

Antrag der ÜWG Haimhausen – Bessere Ortsteilbindung unserer Senioren

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Felbermeier,

wir, die Überparteiliche Wahlgemeinschaft Haimhausen, beantragen zur besseren Anbindung unserer Senioren in den Ortsteilen Westerndorf, Oberndorf, Hörgenbach, Amperpettenbach, Ottershausen, Inhausen, Inhauser Moos und Haimhausen einen Einkaufsshuttle einzusetzen.

Unsere Senioren sind in ihrer Mobilität oftmals sehr eingeschränkt und damit zum Beispiel beim wöchentlichen Einkauf auf fremde Hilfe angewiesen. Um ihnen weitgehende Selbständigkeit zu ermöglichen fordern wir den regelmäßigen Einsatz eines Einkaufsshuttles. Hierzu könnte der vorhandene Kleinbus (Bus der Rosalia-Bruckmeier-Stiftung) genutzt werden. Der Bus fährt Senioren bereits auf Zuruf zum öffentlichen Seniorennachmittag. Dieses Angebot könnte dahingehend erweitert werden, dass der Bus zu einem im vornherein festgelegten, oder während der Fahrt zu bestimmenden, Supermarkt in der näheren Umgebung fährt, die Senioren dort ihren Einkauf erledigen können und im Anschluss wieder zurück gebracht werden.

Wir schlagen eine Testphase vor, während der der Bus einmal pro Woche fährt. Bei Erfolg kann das Angebot je nach Bedarf ausgeweitet oder wie vorgeschlagen beibehalten werden. Die Fahrten sollten im Gemeindeblatt bekannt gemacht werden.

Wenn in naher Zukunft der Supermarkt am Kramer Kreuz errichtet wird, kann der Busshuttle selbstverständlich diesen vorrangig bedienen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Marc Rohnstein

Vorsitzende: Christina Meckel * Bruckmeierstr. 20 * 85778 Haimhausen
Tel.: 0179/5095138 * E-Mail: huber_c@gmx.de

Diskussionsverlauf:

Perspektivisches Ziel ist, so GRM Goldfuß, die Einkaufsmöglichkeiten für den genannten Personenkreis sicherzustellen. BGMin Kops weist darauf hin, dass dieses Thema bereits im Rahmen der Diskussionen zum Lebensmittelmarkt Gegenstand war.

BGM Felbermeier stellt dar, dass ein ähnliches System bereits in Markt Indersdorf unter dem Namen „Bussi“ betrieben wird. Wichtig hierbei zu wissen ist, dass ein solcher Bus-Shuttle keine offiziellen Bushaltestellen anfahren darf. Im ersten Schritt wird es erforderlich sein, eine Bedarfsabfrage zu machen, um zu ermitteln, wie hoch denn tatsächlich eine Nachfrage heute oder in naher Zukunft ausfällt.

GRM Rohnstein bietet hierbei gerne seine Unterstützung an und betont, dass es zunächst nur um eine Erweiterung des bereits vorhandenen Angebotes gehen soll.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat steht dem Antrag positiv gegenüber. Im ersten Schritt erfolgt eine Bedarfsabfrage, basierend auf dem vorhandenen Angebot (Bus-Service bzgl. Seniorennachmittag) Fahrten zum nächstgelegenen Supermarkt anzubieten. Über Ergebnisse, weitere Wünsche und auch Folgen (finanzielle Auswirkungen) wird dem Gemeinderat wieder berichtet.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

8. Anträge der Bürgerstimme: Verlinkung "open petition" auf Gemeinde-Homepage

Sachverhalt:

Gemäß §21 Abs. 1 Satz 4 der GeschO findet bzgl. Anträgen von Gemeinderatsmitgliedern keine materielle Vorprüfung statt.

BÜRGERSTIMME HAIMHAUSEN
UNABHÄNGIG VON PARTEIDENKEN UND OHNE PARTEIVORGABE

www.buergerstimme-haimhausen.de



Bürgerstimme Haimhausen
Michael Kuffner, Am Anger 1a, 85778 Haimhausen

Gemeinde Haimhausen

Hauptstraße 15
85778 Haimhausen

Haimhausen, 03.02.2020

Antrag der „BÜRGERSTIMME HAIMHAUSEN“

Sehr geehrter Herr Felbermeier,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit stellt die Fraktion „Bürgerstimme Haimhausen“ folgenden Antrag:

OpenPetition in Haimhausen auf der gemeindlichen Homepage

Sachverhalt:

Petitionen sind eine einfache und effektive Möglichkeit, damit die Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme einbringen und Einfluss auf die Politik nehmen können. Im Allgemeinen sind Petitionen auf der Bundes- oder Landesebene bekannt, doch was geschieht eigentlich auf Kommunalebene? Wer ist hier zuständig?

In Kommunen gibt es typischerweise keine Petitionsausschüsse. Oft werden Anliegen zwar direkt an den Stadt- bzw. Gemeinderat gerichtet, jedoch gibt es kaum Möglichkeiten, diese Anliegen online einzureichen. Das Einsammeln von Unterschriften ist sehr mühselig und im digitalen Zeitalter überholt. Wird als Ersatz für einen kommunalen Adressaten der nächsthöhere Petitionsausschuss, nämlich der des Landtages, adressiert, dauert nicht nur die Verwaltung länger, auch der Dialog zwischen Bürgerinnen, Bürgern und Politik wird verlagert, was nicht im Interesse einer interaktiven Gemeindearbeit sein kann.

In unserer Gemeinde Haimhausen könnte eine Petition beispielsweise an den Gemeinderat oder an den Bürgermeister gerichtet werden. Das Sammeln von Unterschriften und das Einreichen einer Petition kann durch einen Vorgang, der online auf der Seite der Gemeinde implementiert ist am leichtesten für die Bürger umgesetzt werden, da es geringe logistische und organisatorische Hürden gibt. Außerdem lässt sich damit der direkte Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern, wie dem Bürgermeister und dem Gemeinderat leichter herstellen.

Bankverbindung: Sparkasse Dachau
IBAN: DE62 7005 1540 0280 4483 17
BIC: BYLADEM1DAH

BÜRGERSTIMME HAIMHAUSEN



Die Bürgerstimme beantragt die Implementierung von OpenPetition auf der Gemeinde-Webseite haimhausen.de. Wir schlagen vor, dass ab einem Quorum von 5% (in Haimhausen ca. 250 Leute) das anliegende Thema in der Gemeinderatssitzung behandelt werden muss.

Hier ein Auszug von OpenPetition (s. auch openpetition.de):

"BÜRGERBETEILIGUNG FÄNGT IM KLEINEN AN

Viele Petitionen befassen sich mit Lokalpolitik. Damit diese Beteiligung wirklich wahrgenommen wird und Anliegen behandelt werden, hat die Petitionsplattform OpenPetition das sogenannte OpenDemokratie-Tool (opTo) entworfen. Diese Software ermöglicht es Kommunen, Petitionen direkt auf ihrer Webseite zu starten und bei Erreichen des Quorums eine Stellungnahme des Bürgermeisters einzufordern. So können Anliegen der Bürgerinnen und Bürger direkt an die jeweiligen Repräsentanten übermittelt werden. Der Umweg über den Landtag wird vermieden, die Petition kommt jedoch trotzdem auf fortschrittlichem Weg bei den Entscheidungstragenden an.

Mit gutem Beispiel geht die Gemeinde Röttenbach in Mittelfranken voran: Über das von OpenPetition bereitgestellte Tool kann auf der gemeindeeigenen Seite direkt eine Petition gestartet oder unterschrieben werden. Hat diese ausreichend Unterschriften aus der Region gesammelt (dies wird anhand der Stimmen, die ein Abgeordneter benötigt, um ins regionale Parlament einzuziehen, berechnet), fordert das System automatisch eine Stellungnahme des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin an, die transparent veröffentlicht wird.

Jede Kommune hat die Möglichkeit, „opTo“ zu nutzen und somit den Bürger-Politik-Dialog zu stärken sowie Bürgerbeteiligung zu unterstützen. Die Programmierzeilen werden den Kommunen von der Petitionsplattform OpenPetition gegen eine Aufwandsentschädigung zur Verfügung gestellt. OpenPetition ist gemeinnützig, arbeitet transparent und datenschutzfreundlich."

Wir bitten unseren Antrag in der nächsten Gemeinderatssitzung, im öffentlichen Teil, zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Kuffner

Fraktionssprecher der Bürgerstimme Haimhausen

Diskussionsverlauf:

Im Anschluss an den Vortrag von GRM Kuffner zum Antrag selbst stellt zunächst GRM Mittermair die technische und rechtliche Umsetzbarkeit und hierbei v. a. den Aspekt der Überprüfung (Wer erstellt Petitionen? Wie wird sichergestellt, dass es sich um Berechtigte handelt? Wie wird überprüft, ob nicht immer wieder identische Personen oder ggf. unter Nutzung technischer Hilfsmittel hohe Klickzahlen generieren? Etc.) in Frage.

GRM Dost führt aus, dass nach seinen Recherchen keinerlei Schäden bekannt sind, die durch die Nutzung von open petition entstanden sind und der Fokus auf die positiven Effekte (einfach Form der Beteiligung, Unmittelbarkeit etc.) gelenkt werden sollte. Technische Sicherheitsmaßnahmen sind im System im Hintergrund sicherlich vorhanden – aus seiner Sicht sollte daher die Frage sein: Will die Gemeinde so etwas nutzen?

GRM Meier weist daraufhin, dass die Gemeinde Haimhausen mit knapp 5.800 Einwohnerinnen und Einwohnern noch recht überschaubar ist. Es gibt Sprechstunden beim Bürgermeister, die Verwaltung und das Rathaus stehen für Anliegen offen. In Dachau wird nach seinen Recherchen ein Tool zum Management von Bürgeranliegen angeboten, welches ggf. betrachtet werden könnte. GRM Mittermair ergänzt, dass er gerade wg. der angesprochenen Überschaubarkeit, der

vielfältigen persönlichen Kontakte und direkten Möglichkeit zur Ansprache keinen gesteigerten Bedarf sieht.

BGM Felbermeier hat direkt mit der im Antrag zitierten Gemeinde und der dortigen Geschäftsleiterin Kontakt aufgenommen. Auf deren Homepage ist open petition seit 3 Jahren implementiert: Bisher gab es keinen Antrag, sie haben keine Kenntnisse oder Nachweise über Abstimmungen, wer wie oft abstimmt, nichts. Wichtiger noch: Es stellt zwar keinen Schaden dar, aber sie sieht v. a. keinen Nutzen für die Gemeinde.

Im weiteren Verlauf einigt man sich darauf, den Antrag in der gestellten Form zurückzuziehen, jedoch einen Fachmann / eine Fachfrau hinzuzuziehen (Einladung in GR-Sitzung), um Näheres bzgl. technischer und rechtlicher Umsetzung zu erfahren.

Beschluss Nr. 1:

Die Bürgerstimme Haimhausen zieht den Antrag in der vorgelegten Form zurück, da er noch nicht entscheidungsreif ist.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

Beschluss Nr. 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, Fachleute zur technischen und auch rechtlichen Umsetzung der Implementierung von open petition hinzuzuziehen. Ziel ist Einladung / Vortrag in öffentlicher Gemeinderatssitzung, um Entscheidungsfähigkeit zum Thema zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

9. Antrag der CSU - Seniorengerechtes Wohnen

Sachverhalt:

Gemäß §21 Abs. 1 Satz 4 der GeschO findet bzgl. Anträgen von Gemeinderatsmitgliedern keine materielle Vorprüfung statt.



Fraktion der Christlich Sozialen Union im Gemeinderat Haimhausen

An
Gemeinde Haimhausen
Bürgermeister Peter Felbermeier
Hauptstraße 15
85778 Haimhausen

Haimhausen, den 02.02.2020

Antrag der CSU Fraktion – Seniorengerechtes Wohnen incl. Kurzzeitpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Peter Felbermeier,

wir stellen hiermit einen Antrag zur Standortsuche und Konzepterstellung für ein Gebäude zur Unterbringung und Betreuung von Senioren im Gemeindegebiet Haimhausen.

Das Thema Wohnen, Betreuung und Pflege im Alter beschäftigt viele Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Haimhausen. Die Senioren Union der CSU Haimhausen ist mit dem Anliegen an uns herangetreten, in Haimhausen die Suche nach einem geeigneten Standort für ein seniorengerechtes Wohnen inklusive Pflegemöglichkeiten und Betreuung im Alter zu initiieren. Damit könnten Haimhauser Seniorinnen und Senioren oder Familienangehörige im Ort bei Bedarf eine altengerechte Wohnmöglichkeit finden und auch Pflegebedürftige im Ort untergebracht werden.

Aus diesem Grund bitten wir, über oben genannten Antrag bei nächster Möglichkeit zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Mittermair
Fraktionsvorsitzender
Münchner Straße - 85778 Haimhausen

Diskussionsverlauf:

GRM Mittermair stellt die Intention des Antrags dar und übergibt im Rahmen dessen ein Grundlagenpapier, erstellt von Herrn Helmut Horn, an die Verwaltung. Ziel ist nicht nur eine Standortsuche, sondern zunächst eine Konzepterstellung zur dargestellten Thematik.

Im Anschluss an mehrere Wortbeiträge, die aus seiner Sicht den Kern des Antrages verfehlten, stellt BGM Felbermeier klar: Es geht hier nicht um die Errichtung eines Altenheims. Ziel ist die Errichtung / Einrichtung einer „ambulant betreuten Alten-Wohngemeinschaft“, mit einem gemeinsam nutzbaren Sozialraum. Insgesamt werden nach seiner Vorstellung hier nicht mehr als 12 Personen leben – aber eben nicht nur im Sektor Pflegestufe 1, sondern im Bereich 3 oder höher. Er äußert sich sehr positiv über die Eindrücke aus Kirchanschöring und schlägt vor, in Analogie zu TOP 8, einen Experten (Hr. Stefan Mayer, Caravita) in eine Gemeinderatssitzung einzuladen.

<http://caravita-pflegemanagement.de/relaunch/index.html>

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat steht dem Antrag positiv gegenüber. Vor dem Einstieg in Standortsuche und Konzepterstellung wird ein Experte in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen eingeladen, um ein klares Gesamtbild zu erzeugen, was Ziel sein soll und wie es ggf. erreicht werden kann.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

10. Errichtung einer Lagerhalle am Bauhof

Sachverhalt:

Um Lagerflächen für den Bauhof und die ortsansässigen Vereine zu schaffen, soll an der nördlichen Grenze des Bauhofs eine zusätzliche Lagerhalle errichtet werden. Die Grundfläche beträgt ca. 40x15m bei einer Wandhöhe von ca. 4,50m. Die Kalthalle soll als Fertigteilhalle mit gedämmten Satteldach, Sektionaltoren und Betonbodenplatte errichtet werden.

Das Bauvorhaben wurde mit den Fachbehörden (Wasserwirtschaftsamt, Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Dachau Bauamt) im Vorfeld abgestimmt.

Nach der Markterkundung werden die Kosten für die Errichtung der Kalthalle ca. 260.000 Euro brutto betragen.

Für die Gründung der Halle ist ein Bodengutachten erforderlich. Die Kosten hierfür werden auf ca. 4.000 Euro brutto geschätzt.

Da sich die Fläche der geplanten Halle in der Hochwasserausgleichsfläche zwischen Mühlbach und Amper befindet, muss das Gelände im Bereich der Zufahrt und Halle nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt München um ca. 80cm aufgefüllt werden.

Die Kosten für die Gründung der Halle (Streifenfundamente), Kies- und Schottertragschichten, Entwässerungseinrichtungen, Stromanschluss und Pflasterarbeiten werden auf ca. 120.000 Euro brutto geschätzt.

Die Honorarkosten für die Leistungsphasen 5-7 werden mit ca. 6.000 Euro brutto angesetzt.

Die Gesamtkosten für Erschließung und Errichtung der geplanten Halle belaufen sich geschätzt auf ca. 390.000 Euro brutto.

Diskussionsverlauf:

BGM Felbermeier führt zum Platzbedarf ergänzend aus, dass die Gemeinde einige Ausstattungsgegenstände von der Brauerei erwirbt (u. a. Garnituren) und der Bedarf zur Unterbringung von Hütten, Zelten und Co., der ohnehin seitens der Vereine (u. a. Kulturverein, FC Ottershausen, Fischerfreunde Haimhausen) gemeldet wurde, nicht weniger wird.

Die Anregung von GRM Waizmann bzgl. weiterer Nutzung der alten BIS-Turnhalle an neuem Ort wird durch die Verwaltung aufgenommen und geprüft.

Auf Hinweis von GRM Brandmair bzgl. ggf. möglicher Miete einer landwirtschaftlichen Halle, wird ein entsprechender Beschlussvorschlag (zur parallelen Prüfung) aufgenommen.

Beschluss Nr. 1:

Der GR beauftragt die Verwaltung Angebote (Planer- und Bauleistungen) zur Erstellung einer Kalthalle einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

Beschluss Nr. 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur Angebotseinholung zu prüfen, ob und in wie weit in einem Umkreis von ca. 5 Kilometern landwirtschaftliche Hallen zur Miete (als Alternative zur eigenen Errichtung) zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

Beschluss Nr. 3:

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Maßnahmen/Mittel im Haushalt 2020 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

11. Neubau einer Asylunterkunft in Holzständerbauweise ("Karlsfelder Modell")

Sachverhalt:

Mehrfach wurde in den letzten Sitzungen der gemeindlichen Gremien die Notwendigkeit zur Grundstücksgenerierung für die Errichtung einer Asylunterkunft in Holzständerbauweise nach dem „Karlsfelder Modell“ behandelt.

Die bisher vorgeschlagenen möglichen Standorte stehen nicht (mehr) zur Verfügung bzw. sind nicht geeignet.

Bei der aktuellen Asylbewerberunterkunft in der Amperpettenbacher Straße handelt es sich nur um eine befristete Containerlösung. Die Genehmigung läuft hier zum 30.11.2022 aus. Aufgrund der Rechtslage ist hier keine weitere Verlängerung der

Genehmigung möglich. Für die Bewohner müssen bis dahin geeignete Objekte zur Verfügung stehen.

Aufgrund der langen Vorlaufzeit (Grundstücksverhandlungen, ggf. Bauleitplanung, Objektplanungen und Projektrealisierung) ist es dringend notwendig, hier zeitnah ein geeignetes Grundstück zu finden.

Sollte dies nicht möglich sein, müsste eine Unterbringung in dann vorhandene gemeindliche Objekte erfolgen.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat nimmt vom obigen Sachverhalt Kenntnis.

12. Großraumzulage für die freien Träger der Kindertageseinrichtungen in Haimhausen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 14.11.2019 wurde beschlossen, dass die sogenannte Großraumzulage an die Beschäftigten der Bereiche Verwaltung, Bauhof, Kläranlage, Mittagsbetreuung und Kinderhausen ab 01.01.2020 bezahlt wird.

Nun stehen wir vor der Herausforderung, dass die Angestellten Kinderpfleger/innen und Erzieher/innen der Gemeinde Haimhausen diese Zulage erhalten werden und die Angestellten der freien Träger (BRK-Kindergarten Tatü Tata und Kinderhaus St. Nikolaus) zunächst nicht.

Da auch in vielen Landkreisgemeinden, wie Hebertshausen und Dachau, diese Zulage bezahlt wird, besteht somit die Gefahr, dass das Personal in Haimhausen dorthin wechselt, wo die Zulage bezahlt wird und so die Betreuungsplätze reduziert werden müssen, um den Betreuungsschlüssel einhalten zu können. Dem Rechtsanspruch der Eltern gerecht zu werden, wird somit erheblich schwerer. Daher ist es unbedingt notwendig, die Großraumzulage auch an die freien Träger zu bezahlen.

Zunächst wird anhand einer Schätzung eine quartalsweise Abschlagszahlung an den Träger erfolgen. Eine Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten wird jährlich im 1. Quartal des Folgejahres erfolgen und die Abschläge ggf. angepasst. Die Kosten der freien Träger sollen zu 100 % übernommen werden, sodass eine Abrechnung mit Nachweis der Anzahl und Dauer der Beschäftigten, deren Eingruppierung und deren Wochenstunden erforderlich ist und angegeben werden muss, ob der/die Beschäftigte Kindergeld bezieht. Desweiteren muss angegeben werden, für wie viele Kinder Kindergeld bezogen wird. Der Nachweis sollte anonymisiert erfolgen. Somit können die kompletten Kosten, die für den Arbeitgeber entstehen, als freiwilliger Zuschuss an die beiden Träger, neben den aktuell geltenden Defizitvereinbarungen, von der Gemeinde übernommen werden.

Hierfür werden entsprechende Ergänzungsvereinbarungen mit den beiden Trägern geschlossen.

Es ist allerdings ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Zulage aktuell unter Wiederrufsvorbehalt steht. Aktuell gelten die Regelungen bis zum 31.12.2024. Sollte die Zulage für die Beschäftigten der Gemeinde Haimhausen wegfallen oder sich verändern, muss auch die freiwillige Leistung an die Träger der Kindertageseinrichtungen entsprechend geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Tarifgruppen S 1 bis S 15 beträgt die Zulage monatlich 270 €, in S 16 bis S 18 beträgt die Zulage monatlich 135 €. Kindergeldbezieher bis S 18 erhalten zusätzlich 50 € pro Kind. Die Zulage für die Beschäftigten ist gleichbleibend und wird nicht an die Tarifentwicklung angepasst.

Diese Beträge gelten für Vollzeitbeschäftigte und sind als Arbeitnehmer Brutto zu verstehen. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zulage entsprechend anteilig.

Da derzeit noch unklar ist, welche Kosten genau auf die Gemeinde zukommen, wurden die Kosten anhand einer geschätzten Kalkulation ermittelt. Der Berechnung liegt zugrunde, dass ca. 30 % (ca. 20 % SV-Anteil, 7,75 % ZVK) Arbeitgeberanteil hinzu kommt und $\frac{3}{4}$ der Beschäftigten ein Kind haben.

Aus der tatsächlichen Abrechnung der Träger ergeben sich hier dann entsprechende Änderungen.

Nach dieser Kalkulation belaufen sich die geschätzten Kosten auf ca. 85.000 €.

Die Mittel werden entsprechend im Haushalt unter den HHStellen 4641.7004 und 4642.7004 veranschlagt.

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage von GRM Waizmann führt BGM Felbermeier aus, was im Vordergrund steht: Die freien Träger erfüllen einen gemeindlichen Auftrag. Die Vereinbarungen, entsprechende Defizite im Personalbereich auszugleichen, sind insofern nur recht und billig. Eine direkte Zahlung an deren Beschäftigte ist selbstverständlich nicht möglich, die Zahlung muss somit u. a. auch vom Ordinariat gewollt sein. Noch gibt es hierfür kein Grünes Licht, aber es bleibt abzuwarten. Wichtig ist, dass in Haimhausen von einer Einrichtung zur nächsten keine Schieflage entsteht, die zu Personalabwanderungen und damit ggf. Auflösung von Gruppen kommt.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beschließt, die Großraumzulage inkl. Arbeitgeberanteil für Sozialversicherung und Zusatzversorgung rückwirkend zum 01.01.2020 auch an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen in Haimhausen zu bezahlen, solange und soweit sich die Regelungen für die Beschäftigten der Gemeinde nicht verändern.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

Beschluss Nr. 2:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Ergänzungsverträge entsprechend diesem Sachvortrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

13. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.01.2020

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beurteilt die Rechtslage für die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, so, dass für diese zu keinem Zeitpunkt die Gründe der Geheimhaltung wegfallen werden.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

14. Bericht des Bürgermeisters

14.1 Kommunale Verkehrsüberwachung: Statistik 2019

Sachverhalt:

Seit einigen Jahren kontrolliert monatlich 2- bis 3mal der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern die gefahrenen Geschwindigkeiten im Gemeindebereich Haimhausen, an Schulwegen, im Querungsbereich von Bushaltestellen, in Bereich von Radwegen oder in Siedlungsbereichen, in denen überhöhte Geschwindigkeit eine besondere Gefahr für die übrigen Verkehrsteilnehmer bedeutet. Unsere Autos werden größer, sie werden leiser und leicht wird nicht nur die gefahrene Geschwindigkeit, sondern auch die Gefahr, die von dieser überhöhten Geschwindigkeit ausgeht, unterschätzt.

Besonders in Straßenzügen, die 2019 als Umleitung für die gesperrte B13 in Fahrenzhausen genutzt wurden, war das Verkehrsaufkommen extrem hoch. Trotz des erhöhten Verkehrsaufkommens ist zu beobachten, dass die gemessenen Höchstgeschwindigkeiten von einigen wenigen erheblich über der erlaubten Geschwindigkeitsbegrenzung liegen und die damit verbundene Risikobereitschaft steigt, die jedoch schwächeren Verkehrsteilnehmern das Leben kosten könnten.

Die beiliegende Auswertung zeigt, dass trotz an vielen Stellen angebrachter Tempomessgeräte Geschwindigkeitskontrollen erforderlich sind. Wenn durch die regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen auch nur ein Unfall verhindert werden kann, dann sind wir dem Ziel, der Sicherheit auf unseren Straßen, einen Schritt näher gekommen.

14.2 Anpassung der Gebühren und Beiträge der Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haimhausen möchte im gesamten Gemeindegebiet die Betreuungsgebühren und Geschwisterermäßigungen in den Kindertageseinrichtungen einheitlich anpassen. Ziel ist es, dass die Entscheidung für eine Einrichtung nicht aufgrund von finanziellen Aspekten getroffen wird. Am

12.02.2020 fand ein Termin mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen Haimhausen statt. Die Träger sind sich einig, dass eine einheitliche Anpassung zum 01.09.2020 erfolgen soll. Es soll nicht nur die Höhe der Gebühren und Ermäßigungen sondern auch die Voraussetzungen hierfür einheitlich geregelt werden.

Dazu müssen die Satzungen geändert werden. Die genauen Änderungen der Beträge und Voraussetzungen werden in einer folgenden Gemeinderatssitzung erläutert.

Diskussionsverlauf:

BGM Felbermeier stellt ergänzend dar, dass hinsichtlich einheitlicher Gebühren, Ermäßigungen etc. ein sehr gutes Gespräch stattgefunden hat. Letztlich werden für alle Träger und Einrichtungen gleichermaßen geltende Regelungen entstehen. Wirkungsbereich hinsichtlich Geschwisterermäßigungen wird sein: Hort, Mittagsbetreuung, Kindergarten, Kinderkrippe. Ausgenommen: Wald-/Naturkindergarten.

14.3 Ersatzneubau 380-kV-Höchstspannungsleitung - aktueller Sachstand

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 23.01.2020 wurde bereits über die Beauftragung der Kanzlei Messerschmidt berichtet. Das Erstgespräch fand am 15.01.2020 statt. Zwischenzeitlich erreichte die Gemeinde ein Schreiben der Kanzlei mit einer ersten Stellungnahme und Anregungen, hierzu bestehen entsprechende Klärungsbedarfe:

Einen Ansatz könnte aus Sicht der Kanzlei eine Änderung des Flächennutzungsplanes darstellen, um damit einen von der Gemeinde präferierten Trassenverlauf zu steuern – was später im Raumordnungsverfahren Berücksichtigung finden müsste. Hinsichtlich denkmalschutzrechtlicher Belange wird die Verwaltung mit dem Landratsamt Kontakt aufnehmen. Denkbar wäre auch, in der kommenden Gemeinderatssitzung bauplanungsrechtliche Beschlüsse (z. B. Aufstellungsbeschluss o. ä.) zu treffen.

Bürgermeister Felbermeier hat im persönlichen Gespräch mit Fr. Krukenmeyer (Fa. TenneT) einen neuerlichen Infomarkt vor Einleitung des Raumordnungsverfahrens eingefordert. Dieser wird voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte stattfinden.

Frühestens in der zweiten Junihälfte dieses Jahres kann eine Bürgerversammlung avisiert werden. Neben allg. Themen wird hier der Sach- und Planungsstand zum Ersatzneubau eine entsprechende Rolle spielen.

Im nächsten Gemeindeblatt erscheint ein kurzer Bericht über den Besuch bei der Bundestagsabgeordneten für den Wahlkreis Fürstfeldbruck/Dachau, Fr. Katrin Staffler. Sie wird die ihr gegebenen Möglichkeiten und Kontakte, u. a. zum Ausschuss für Wirtschaft und Energie über den darin vertretenen Abgeordneten Herrn Andreas Lenz (Erding-Ebersberg), nutzen und uns in Bälde wieder in Kenntnis setzen, welche Optionen sie zur Unterstützung der Gemeinde Haimhausen sieht.

Durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes wurde die Verwaltung übrigens eindringlich darauf hingewiesen, insbesondere in Zeiten des Kommunalwahlkampfes noch mehr als sonst auf die Neutralitätspflicht zu achten.

Diskussionsverlauf:

GRM Mittermair, auch Bestandteil des „engeren Kreises“ der Bürgerinitiative, berichtet, dass seitens BI ein Schreiben an Herrn Dr. Lenz vorbereitet wird. Zielsetzung „gegen Nordvariante, für die Vergrabung“.

Auf entsprechende Nachfrage durch BGM Felbermeier nach der Zielrichtung des Gemeinderatsgremiums, bestätigt der Großteil der anwesenden GRM, dass eine Flächennutzungsplanänderung angesteuert werden sollte.

15. Wünsche und Anregungen

15.1 Berichterstattung im Gemeindeblatt

Diskussionsverlauf:

GRM Meier nimmt Bezug auf das letzte Gemeindeblatt (Februar-Ausgabe) und führt aus, dass er sich durch die dort in einem Artikel des Bund Naturschutz verwendeten Formulierungen in seiner Rolle als Mandatsträger, der vereidigt wurde und gemäß kommunalrechtlicher Vorgaben agiert, negativ tangiert fühlt. Durch Aussagen, welche die Rechtmäßigkeit der Handlungen von Gemeinderatsmitgliedern in Frage stellen, obwohl sie exakt den Vorgaben (von u. a. Art 52 GO) folgen, wird die Integrität der Mandatsträger/-innen angegriffen, wogegen er sich verwehrt.

15.2 Geschwindigkeitsübertretungen Münchner Straße

Diskussionsverlauf:

GRM Mittermair setzt davon in Kenntnis, dass er im Verlauf der letzten Tage/Wochen mehrfach von Bürgerinnen und Bürgern auf nicht selten überhöhte Geschwindigkeit von Kfz auf der Münchner Straße auswärts (Richtung Kreisverkehr) angesprochen wurde. Grundsätzlich ist hier Tempo 30 vorgegeben, was aber nach Einschätzung einiger Personen häufig überschritten wird.

BGM Felbermeier sagt zu, dies als Thema für die nächste Verkehrsschau mit aufzunehmen.

15.3 Sanierung beschädigter Bordsteine

Diskussionsverlauf:

GRM Hansen erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich entsprechender Maßnahmen zur Sanierung beschädigter Bordsteine. Ihrer Kenntnis nach sollte das Thema im Zusammenhang mit Nacharbeiten zur Glasfaser-Verlegung oder auch im Rahmen der generellen Sanierung (im Schulbereich) angegangen werden.

BGM Felbermeier führt aus, dass seiner Kenntnis nach hier aktuell an der Ausschreibung eines Rahmenvertrages gearbeitet wird – entsprechende Rückmeldung folgt.

15.4 Datenschutz: Wartebereich Bürgerbüro

Diskussionsverlauf:

GRM Rohnstein weist darauf hin, dass bereits mehrfach Bürgerinnen und Bürger geäußert hätten, man könne im Wartebereich des Bürgerbüros sitzend (auf Grund der nicht durchgängigen Verglasung), jedes Wort und damit teilweise auch Sozialdaten von Antragstellerinnen und Antragstellern vernehmen.

BGM Felbermeier informiert, dass dieses Problem geläufig sei. Die nicht durchgängige Verglasung beruhe auf Lüftungsproblemen – die eigentlich nicht existent sind. Als Gegenmaßnahme läuft seit einiger Zeit über Lautsprecher ein Radioprogramm, weswegen die genannten Beschwerden bzw. Hinweise schon einige Zeit zurückliegen müssten. Aus heutiger Sicht dürfte das Problem nicht mehr virulent sein.

15.5 Verkehrsspiegel am Bründlweg / Raser im Kreisverkehr

Diskussionsverlauf:

GRM Brandmair setzt davon in Kenntnis, dass die Verkehrsspiegel am Bründlweg, vom Sportplatz kommend, in ihrer Ausrichtung ineffektiv sind und die Sichtverhältnisse nicht ausreichen. Weiterhin informiert er darüber, dass immer wieder in Kreisverkehren Raser unterwegs sind, die in mehrfach wiederholten Durchfahrten im Kreisverkehr, mit überhöhter Geschwindigkeit und quietschenden Reifen, für Ärger und auch Gefahrensituationen sorgen.

